Drucksache: 0017/2005/BV Heidelberg, den 24.01.2005

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Forstamt

> Bewirtschaftung des Stadtwaldes, Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2005

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N		
Haupt- und Finanzaus- schuss	02.03.2005	N		
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.03.2005	N		
Gemeinderat	17.03.2005	Ö		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2005 wird zugestimmt. Der Betriebsplan 2006 wird Ende 2005 zur Beschlussfassung vorgelegt, um auf das aktuelle Marktgeschehen reagieren zu können.

Anlag	Anlagen zur Drucksache:			
Lfd. Nr.	Bezeichnung			
A 1	Bewirtschaftungsplan Verwaltungshaushalt			
A 2	Bewirtschaftungsplan Vermögenshaushalt			
A 3	Produktionsplanung und -vollzug – Naturalplan			
A 4	Sorten- und Erlöskalkulation			
A 5	Nutzungsplan			
A 6	Vollzugsübersicht			

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)

iel/e:

UM 2

Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen

Lebensgrundlagen nachhaltig.

Ziel/e:

UM 4

Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und

Immissionsschutz.

Ziel/e:

UM 7

Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern

Begründung:

Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirt-

schaft im besonderen Maße.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)

Ziel/e:

SL 1

Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt

bewahren

Begründung:

Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes trägt im

besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

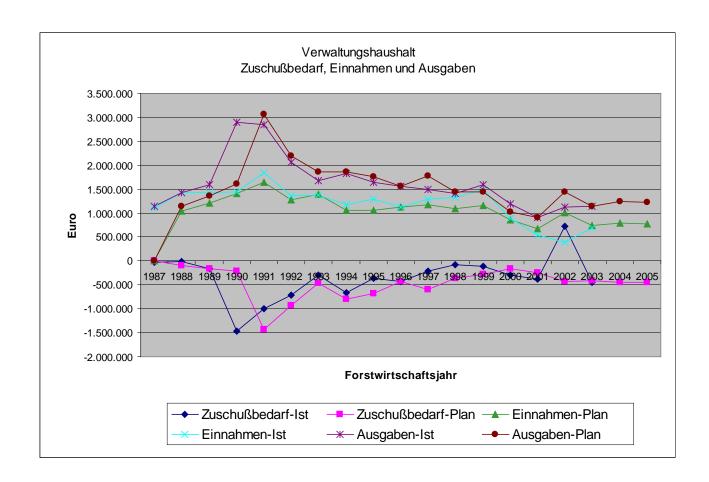
Drucksache: 0017/2005/BV

00162288.doc

Begründung:

Betriebsplan für den Bereich Stadtwald Heidelberg Forstwirtschaftsjahr 2005

vom 01.01.2005 bis 31.12.2005



Zusammenstellung für den Bereich Stadtwald:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:	781.030	€
Ausgaben:	1.208.958	€
Zuschussbedarf:	427.928	€
Ve	ermögenshaushalt	
Einnahmen:	0	€
Ausgaben:	238.190	€
Zuschussbedarf:	238.190	€
Gesamtzuschussbedarf:	666.118	€

Für das Forstamt (inkl. Bereich Stadtwald) belaufen sich die Gesamteinnahmen auf 991.300 € und die Gesamtausgaben auf 1.815.040 €.

Vorbemerkung

Bildung eines Forstamtes bei der Stadt Heidelberg

Die Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg beinhaltet auch den Aufgabenübergang von den Forstämtern als bisherige untere Sonderbehörden an die Stadt- und Landkreise. Zur Wahrnehmung der neu zugeordneten Aufgaben wurde bei der Stadt Heidelberg zum 01.01.2005 ein eigenständiges Amt mit der Bezeichnung "Forstamt" und der Organisationskennziffer 68 eingerichtet. Dieses ist für die Erfüllung aller forsthoheitlichen Aufgaben im gesamten Stadtkreis, für die forsttechnische Betriebsleitung und die Beförsterung im Stadtwald und Staatswald und die Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzer verantwortlich. Der bisher beim Landschaftsamt geführte Unterabschnitt 8550 wurde auf das Forstamt übertragen. Die Zuordnung erfolgt im Dezernat für Umwelt und Energie.

Personelle Auswirkungen

Das Verwaltungsstrukturreformgesetz führte aus allen Beschäftigungsbereichen des Staatlichen Forstamtes zur Übernahme von 10,25 Stellen. Zusätzlich haben vier auch weiterhin im Bereich des Staatswaldes tätige Waldarbeiter die Option der Kommunalisierung gewählt; d.h. sie haben ebenfalls in den Dienst der Stadt Heidelberg gewechselt. Die bisher beim Landschaftsamt geführten Waldarbeiter (15 Stellen, davon derzeit 3 unbesetzt) wurden organisatorisch dem Forstamt zugeordnet.

Organisatorische Auswirkungen

Die Gesamtwaldfläche ist vier Forstrevieren zugeordnet, drei Forstreviere betreuen ausschließlich Stadt- und Privatwald. Das Forstrevier Ziegelhausen wurde entsprechend der Staatswaldanteile auf der Gemarkung Heidelberg angepasst.

Die MitarbeiterInnen des Forstamtes nehmen in den Forstrevieren Aufgaben in unterschiedlicher Funktion wahr:

Hoheitlicher Aufgabenbereich auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben

Forstaufsicht und Forstschutz, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald, Forstliche Rahmen- und Fachplanungen, Forstrechtliche Genehmigungen, Stellungnahmen, Mitwirkung bei Bauleitplanung, Zusammenarbeit mit Verbänden und anderen Behörden und Leisten von Amtshilfe, Förderung, Waldpädagogik als Bildungsauftrag und Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung bei Forschungstätigkeiten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt und der Landesanstalt für Umweltschutz

Bewirtschaftung des Stadtwaldes auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes

Forsttechnische Betriebsleitung, Beförsterung und Verwaltung des Forstbetriebes "Stadtwald Heidelberg" und Wahrnehmung des gesamten Aufgabenbereiches der Betriebssteuerung, des Controlling und der Bewirtschaftung des Forstbetriebes, Personalmanagement

Bewirtschaftung des Staatswaldes durch die Übertragung der Aufgaben des Staatlichen Forstamtes auf den Stadtkreis Heidelberg

Forsttechnische Betriebsleitung, Beförsterung und Verwaltung des Forstbetriebes "Staatswald Heidelberg", Wahrnehmung des gesamten Aufgabenbereiches der Betriebssteuerung, des Controlling und der Bewirtschaftung des Forstbetriebes, Betreuung und Jagdausübung auf der Regiejagdfläche

Finanztechnische Auswirkungen

Der Finanzbedarf des Forstamtes ist in der Zielvereinbarung des Amtes 68 ersichtlich. Eine Darstellung der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung der voran genannten Bereiche erfolgt hier nicht. Die Aufwendungen für den bisher bei diesem Unterabschnitt dargestellten Stadtwald sind in den Gesamtansätzen enthalten.

Der Kommunale Produktplan, der derzeit den Veränderungen, die das Verwaltungsreformstrukturgesetz auslöst, angepasst wird, sieht im Bereich Forst eine Aufteilung in unterschiedliche Produktbereiche vor. Damit kann zukünftig eine Darstellung der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgen. Für den Bereich des neuen Forstamtzuschnittes erfolgte die Ermittlung des Finanzbedarfs auf der Grundlage von Erhebungen und Erfahrungen des Staatlichen Forstamtes, den bisherigen Betriebsplänen für den Stadtwald und den übermittelten Berechnungen des Landes Baden-Württemberg zur Ermittlung des Finanzausgleichs.

Hoheitlicher Aufgabenbereich auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben

- Teil des Haushaltsansatzes in der Zielvereinbarung des Amtes 68
- Dieser Bereich soll im kommunalen Produktplan der Produktgruppe 82.1.2 Öffentlichrechtliche Aufgaben zugeordnet werden.

• Bewirtschaftung des Stadtwaldes auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes

- Teil des Haushaltsansatzes in der Zielvereinbarung des Amtes 68 für die Betriebliche Planung auf der Grundlage des Bewirtschaftungsplanes des Stadtwaldes
- Dieser Bereich soll im kommunalen Produktplan der Produktgruppe 82.1.1 Betriebliche Aufgaben Stadtwald zugeordnet werden.

• Bewirtschaftung des Staatswaldes durch die Übertragung der Aufgaben des Staatlichen Forstamtes auf den Stadtkreis Heidelberg

- Teil des Haushaltsansatzes in der Zielvereinbarung des Amtes 68 in den Bereichen Innere Verwaltung, Betriebsleitung und Betriebssteuerung
- Dieser Bereich soll im kommunalen Produktplan der Produktgruppe 82.1.1 Betriebliche Aufgaben Staatswald zugeordnet werden.
- Arbeitsleistungen und Sachmitteleinsatz werden über die Haushaltsschiene Forst des Regierungspräsidiums der Unteren Fachbehörde Forst zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und in vom Stadthaushalt getrennten Haushaltplänen und Produktplänen bewirtschaftet.

Forstfachliche Planungsgrundlagen

Über die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes hinaus wurden im November 1993 "Grundsätze für die Bewirtschaftung des städtischen Waldes" beschlossen. Der darin formulierte Maßnahmenkatalog konkretisiert die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Durch den aktuell engeren finanziellen Spielraum muss eine Prioritätensetzung zunächst bei den Zielen und daraus abgeleitet bei der Durchführung von Maßnahmen erfolgen. Dies gilt sowohl für die Einrichtungsplanung (10jährige forstliche Fachplanung) wie auch für die konkrete Bewirtschaftung.

Der Wald ist entsprechend den festgelegten Grundsätzen in seiner flächenhaften Ausdehnung zu erhalten und in seiner Substanz nachhaltig zu sichern. Durch Schutz und Pflege des Ökosystems Wald ist eine optimale Kombination seiner Wirkungen für die heutige und für künftige Generationen anzustreben, um einen möglichst hohen forstlichen Beitrag zu den Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensverhältnissen in der Stadt Heidelberg zu leisten. Als wichtige Grundprinzipien sind die

Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu beachten. Die Wirkungen des Waldes sollen in einem stabilen, vielfältigen und anpassungsfähigen Wald nachhaltig erbracht werden. Das heißt, die Leistungen des Waldes sind nicht nur den gegenwärtigen Nutzern zur Verfügung zu stellen; durch die Bewirtschaftung müssen auch die Nutzungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen gesichert werden. Unabhängig von erwerbswirtschaftlichen Zielsetzungen sind die Leistungen des Waldes wirtschaftlich zu erbringen, d.h. bei festgelegtem Ergebnis mit minimalem Aufwand bzw. bei feststehendem Aufwand mit optimaler Wirkung. Dabei wird bewusst auf die konsequente Weiterentwicklung der Naturnähe auf der gesamten Waldfläche gesetzt, den Belangen der Umweltvorsorge sowie dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit Beachtung geschenkt.

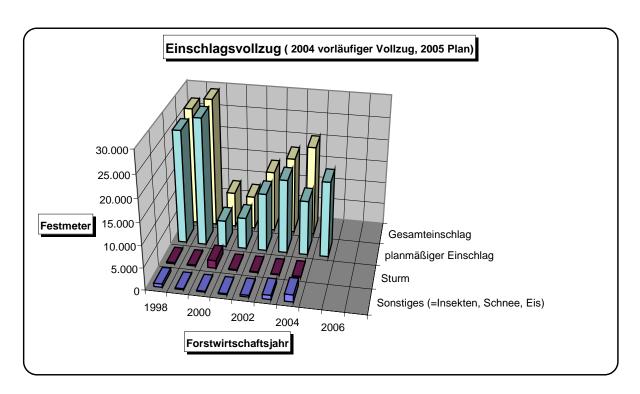
Die herausragende Bedeutung einer naturverträglichen Waldwirtschaft im Stadtwald Heidelberg wird auch daran deutlich, dass die Stadt Heidelberg neben der Zertifizierung nach PEFC (Pan European Forest Certification) seit 2004 auch nach dem von allen führenden Umweltverbänden favorisierten FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert ist. Mit dem geschützten FSC - Warenzeichen garantiert der FSC eine kontrolliert umweltgerechte und sozial verträgliche Waldbewirtschaftung. Das FSC - Siegel signalisiert ein Höchstmaß an ökologischer und sozialer Verantwortung des Waldbesitzers gegenüber der Allgemeinheit und eröffnet so dem Holzverbraucher die Möglichkeit, sich beim Kauf bewusst für entsprechend gekennzeichnete Waldprodukte zu entscheiden. Zu den wichtigsten Grundprinzipien einer FSC - zertifizierten Waldbewirtschaftung gehören unter anderem der Hiebsverzicht auf Teilflächen des Betriebes, das verstärkte Belassen von Totholz und Altholzinseln, der Verzicht auf umweltschädigende Ernteverfahren, der Verzicht auf den Einsatz von Bioziden und die Steuerung der Waldverjüngung durch Nutzung natürlicher Verjüngungsprozesse.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Heidelberg erfolgt nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen. Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2005 beschreibt das achte Jahr der Forsteinrichtungsperiode für den Zeitraum 1998 - 2007. Für den Doppelhaushalt 2005/2006 werden zwei Betriebspläne erforderlich, da die Betriebspläne auf den Vollzügen der Vorjahre aufbauen und sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht am aktuellen Marktgeschehen orientieren. Der vom Forstamt Heidelberg aufgestellte Betriebsplan für das FWJ 2005 orientiert sich an den Vollzügsergebnissen der abgelaufenen Forsteinrichtungsperiode und den Vorgaben der aktuellen Forsteinrichtungsplanung. Durch die großräumigen Sturmschadensereignisse des 26. Dezember 1999 und die Auswirkungen des trockenen Sommers 2003, die den Nadelholzeinschlag maßgeblich beeinflussen, kann die Einschlagsplanung nicht auf die möglichen Einschlagsreserven zurückgreifen. Der Betriebsplan für das FWJ 2006 wird Ende 2005 erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

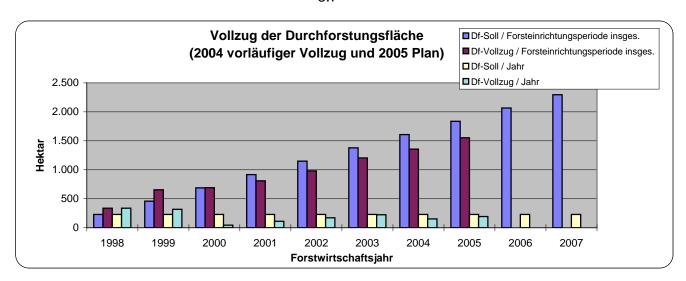
Der vorgelegte Betriebsplan 2005 weist im wesentlichen die folgenden Betriebsdaten aus:

Ernte von Forsterzeugnissen

Vorgesehen ist ein Einschlag von insgesamt ca. 17.115 Fm. Die Hiebsplanung wird nach wie vor durch die Spätfolgen des Sturms von 1999 beeinflusst: Immer noch lagern ca. ½ Mio. Fm Stammholz in Nasslagern, die spätestens in den nächsten 1-2 Jahren geräumt und in den Markt eingespeist werden. Starke Belastungen sind zudem durch erhebliche Mengen an Käferholz aufgetreten: In den Sommermonaten 2004 fielen in Baden-Württemberg über 1,5 Mio. Fm Käferholz an. Damit überstieg die Käferholzmenge sogar noch einmal die Zahlen des Vorjahres, die wegen des "Jahrhundertsommers" ohnehin schon auf extrem hohem Niveau lagen. Eine deutlich verringerte Aufnahmefähigkeit des Marktes für Frischholz sowie deutliche Preisrückgänge sind die Folgen, denen letztlich nur durch Hiebszurückhaltung bzw. durch Verlagerung des Einschlags auf vermarktbare Sortimente begegnet werden kann. Da sich auch im Laubholzsektor, insbesondere bei der Buche, seit ein bis zwei Jahren Sättigungstendenzen am europäischen Holzmarkt abzeichneten und Exporte nach Übersee wechselkursbedingt derzeit weitgehend zum Erliegen gekommen sind, gestaltet sich der Holzmarkt nach wie vor sehr schwierig. Gute Absatzmöglichkeiten bestehen derzeit vor allem bei der Douglasie und der Eiche, die allerdings beide im Heidelberger Stadtwald nur eine untergeordnete Rolle spielen. Nahezu unbegrenzt aufnahmefähig ist der Markt für alle Industrieholzsortimente, die allerdings in der Regel kaum die Kostendeckungsgrenze erreichen. Das betriebliche Hauptaugenmerk wird daher vor allem darauf gerichtet sein, in größtmöglichem Umfang die Nachfrage nach Nischensortimenten (Mondphasenholz, Sonderlängen, Exportware, etc.) zu befriedigen, bei denen noch eine gute Wertschöpfung möglich ist.



Im Bereich Holzernte stehen den Aufwendungen von 423.000 €, Erträge nach derzeitigen Kalkulationen von 600.000 € gegenüber (einschließlich Erlösen aus Vergabe an Selbstwerbungsunternehmen und dem Verkauf von Holz aus Vorjahren).



Kulturen

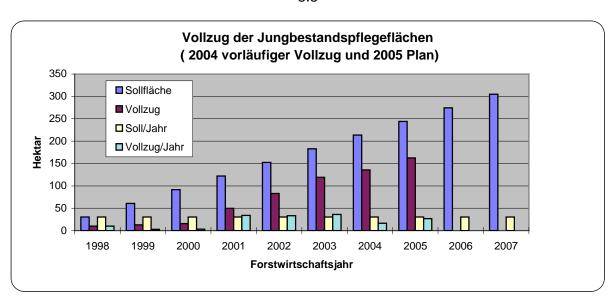
Kultursicherungsarbeiten sind durch die geringe Pflanzfläche nur in unerheblichen Umfang erforderlich (0,7 ha). Pflanzungen sind keine vorgesehen. Zur Förderung der Naturverjüngung werden nach Holzhieben ca. 11,9 ha Verjüngungsfläche gepflegt. Diese Pflegemaßnahmen werden in der Regel mit motorgetriebenen Freischneidegeräten bzw. mit Motorsägen durchgeführt. Im Bereich Kulturen werden Aufwendungen in Höhe von ca. 6.800 € entstehen.

Waldschutz und Bestandespflege

Die Waldschutzsituation im Stadtwald Heidelberg gab erfreulicherweise bisher keinen Anlass zur Sorge. Dies hat sich allerdings im Verlauf des Sommers 2003 geändert. Borkenkäferkalamitäten, wie sie in den Sturmschadensgebieten sich abzeichnen, sind im Stadtwald nicht zu befürchten. Dennoch muss weiterhin mit erheblich höheren Aufwendungen in der Vorsorge und Waldhygiene gerechnet werden. Es genügt nicht mehr nur dort, wo Sturmschäden entstanden sind, die Kontrolle der Waldbestände zu verstärken - 2003 und 2004 wurden intensive Kontrollen im gesamten Waldgebiet durchgeführt. Vorsorglich werden Maßnahmen des biologischen Waldschutzes gefördert. Zu Beginn des Forstwirtschaftsjahres 2004 wurde auf einer Fläche von ca. 1 ha erstmalig in Heidelberg der Befall von Esskastanie mit dem Esskastanienrindenkrebs festgestellt. Aufwändig wurden befallene Bäume aus den Waldbeständen entnommen und einer thermischen Verwertung zugeführt. Inwieweit diese Maßnahme in 2005 weitergeführt werden muss, wird der weitere Infektionsverlauf vorgeben. Die durch die Trockenheit besonders betroffenen Mammutbäume im Arboretum an der Sprunghöhe wurden 2004 künstlich bewässert. Abhängig vom Witterungsverlauf wird auch diese Maßnahme in 2005 weitergeführt. Die Verhinderung einer Verschlechterung der Waldschutzsituation bleibt auch weiterhin ein wichtiges Betriebsziel; deshalb wird in diesem Bereich der erhöhte Ansatz von 2004 belassen (43.400 €).

Bodenschutzkalkungen sind im FWJ 2005 keine vorgesehen; eine Überprüfung der düngungswürdigen Flächen durch das Forstamt ergab, dass zwischenzeitlich 2.354 ha zur Düngung anstehen; dies entspricht einem Aufwand von ca. 840.000 €; davon würden nach den bisherigen Förderrichtlinien 756.000 € vom Land-Baden Württemberg an Fördergelder zurückfließen. Die unsichere Fördersituation mit Konzentration auf die Wiederbewaldung nach Sturm Lothar und der Bewältigung der aktuellen Borkenkäferkalamität ermöglicht noch keine zuverlässige zeitliche Festlegung für diese Maßnahme.

Auf ca. 27 ha wird die Entwicklung der Jungbestände in Richtung auf größtmögliche Artenvielfalt und Stabilität durch Pflegemaßnahmen unterstützt. Wertschaffende Astungen sind an ca. 1.350 Bäumen vorgesehen. Für diese wertschöpfenden Maßnahmen sind 40.100 € veranschlagt.



Erschließung

Umfangreiche Wegunterhaltungsarbeiten insbesondere durch Unternehmer sind in den letzten Jahren unterblieben, da dem Forsthaushalt durch den niedrigen Holzeinschlag die Deckung durch entsprechende Holzerlöse fehlte. Die Arbeiten konzentrieren sich nun über mehrere Jahre auf die Erhaltung der Wegsubstanz. Dadurch wird mittelfristig die Qualität der Waldwege und Waldparkplätze leiden. Für 2005 sind Mittel im Umfang von 58.400 € vorgesehen. Ungefähr die Hälfte der Aufwendungen entstehen durch den Einsatz der eigenen Waldarbeiter.

Sozialfunktion

Inwieweit die aufwändigen Instandsetzungsarbeiten an Schutzhütten, Brunnen, Fußwegen und anderen Erholungseinrichtungen aufrecht erhalten werden können, ist 2005 auch vom Verlauf der Holzeinschlagstätigkeiten und insbesondere der Entwicklung der Borkenkäfersituation abhängig. Verzögernd wirkt sich der ständige Unterhaltungsaufwand aus (Reparaturen und Sauberhaltung). Im Bereich der Sozialfunktion sollen verschiedene Arbeiten durch beschäftigungspolitische Maßnahmen verwirklicht werden und der waldarbeitereigene Einsatz vorsichtig reduziert werden. Die Schaffung, Pflege und Fortentwicklung der Waldbiotope sowie die Landschaftsgestaltung bleiben im Rahmen der ständigen Waldbewirtschaftung vordringliche Aufgabe. Im Bereich der Sozialfunktionen wurde der Haushaltsansatz um ca. 6.000 € auf 124.200 € reduziert.

Die im nördlichen Stadtwald gelegene Hellenbach-Grillhütte wurde 2002 und 2003 umfangreich saniert. Der neu gestaltete Außenbereich ist ein Publikumsmagnet, da er unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten bietet. Vom Kindergeburtstag, Familienfest, Waldtagen von Kindergärten und Schulen, bis hin zu Betriebsfesten reicht die Palette der Inanspruchnahme. Eine Überarbeitung der Nutzungsbedingungen und der Reservierungsgebühren soll eine größere Auslastung ermöglichen und die Einnahmesituation verbessern. Im FWJ 2005 kommen die Erneuerungsarbeiten an den Arboreten durch die Neugestaltung des Eingangsbereiches am Speyerer Hofpark zum Abschluss. Im Bereich der Erholungsvorsorge sind keine größeren Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Deshalb reduziert sich auch der Umfang beschäftigungspolitischer Maßnahmen auf Unterhaltungsarbeiten am Walderlebnispfad und den Arboreten.

Maschinen und Fuhrpark

Im Bereich des Maschinenparks ist die Ersatzbeschaffung eines Personentransporters mit 22.500 € vorgesehen. Mit der Aussonderung des alten Fahrzeuges ist die über viele Jahre hinweg aus Sicherheitsgründen konsequent durchgeführte Umrüstung zu Allradfahrzeugen abge-

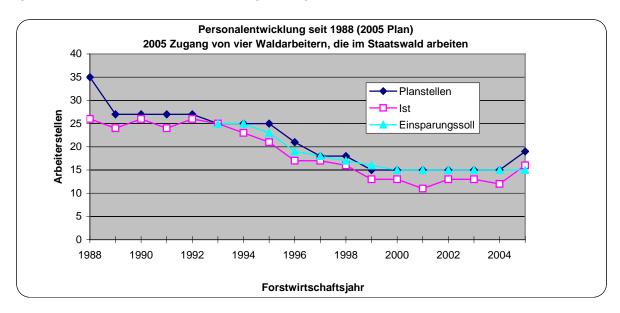
schlossen. Da im südlichen Stadtwald kein betriebseigener Forstschlepper mehr zur Verfügung steht, wird die Beschaffung eines Unterstützungsschleppers aus Gründen der Arbeitssicherheit erforderlich. Mit diesem lassen sich Bäume, die beim Fällvorgang hängen bleiben, herunterziehen. Auf Grund des vorgegebenen Aufgabenspektrums ist die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges ausreichend (46.000 €). Im Kleingerätebereich sind die Neubeschaffung eines Heckenschneiders für größere Reichweiten zur Pflege von Erholungseinrichtungen und die Ersatzbeschaffung von drei Motorsägen und zwei Freischneidegeräten mit einem Gesamtumfang von 4.690 € geplant. Für die Unterhaltung der Maschinen sind 30.600 € vorgesehen, innere Verrechnungen werden in Höhe von 28.400 € erwartet.

Waldaufnahme und Versuchswesen

Hier sind ausschließlich Unterhaltungsarbeiten im Umfang von ca. 970 € geplant.

Waldarbeiter - Waldarbeit

Mit den vier Waldarbeitern, die im Staatswald des Forstamtes arbeiten, im Zuge der Verwaltungsreform jedoch kommunalisiert wurden, werden bei der Stadt Heidelberg 16 Waldarbeiter beschäftigt. Es sind keine weiteren Einstellungen vorgesehen.



Verwaltung

Im Bereich Verwaltung findet durch das Verwaltungsreformstrukturgesetz mit der Übertragung der Aufgaben vom Staatlichen Forstamt auf das neu gebildete Forstamt der Stadt Heidelberg die größte Veränderung statt. In den Haushaltsansätzen sind die Personalkosten für den Personalübergang und die Kosten für die Unterbringung und Ausstattung der Verwaltung enthalten. Dafür erhält die Stadt einen Finanzausgleich durch das Land Baden-Württemberg. Der Betreuungskostenersatz, der für die Arbeiten des ehemaligen Staatlichen Forstamtes Heidelberg zu entrichten war, entfällt. Aus den Haushaltsansätzen sind die anteiligen Kosten für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes, die Betreuung des Staatswaldes und die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben zu ermitteln. Zu der Aufteilung liegen keine Angaben vor, sie können nur aus den Erfahrungen heraus annähernd ermittelt werden und wurden auf 164.924 € Personal- und 75.934 € Sachmittelaufwand geschätzt. Qualifizierte produktorientierte Zeiterfassungen der Mitarbeiter werden zukünftig die Grundlage für die Ermittlung der anteiligen Kosten bilden. Die Steuerungs- und Servicekosten liegen bei 94.730 €. Ca. 21.100 € sind für Dienstleistungen von Mitarbeitern des Landschaftsamtes vorgesehen. Betriebssteuern und Beiträge zu Versicherungen schlagen mit ca. 47.000 € zu Buche, die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung) mit ca. 55.170 €. 10.470 € sind für Sachaufwand vorgesehen. Die laufenden Zertifizierungskosten betragen 2.160 €.

Für den Verwaltungsbereich liegen die Gesamtkosten bei ca. 471.488 €.

Übersicht Verwaltungskosten

Forstamt Heidelberg		Andere Ämter	
Sachmittel	75.934	Landschaftsamt	21.100
Personal	164.924	Steuerungs- und Servicekosten	94.730
Summe:	240.858	Summe:	115.830

Sachkosten	Betriebssteuern und Versicherungen	47.000
	Zertifizierung	2.160
	Kalkulatorische Kosten	55.170
	Sachaufwand	10.470
	Summe:	114.800

Waldarbeiterbezogener Aufwand

Hier sind die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen und Schulungen veranschlagt, außerdem die Mittel für die Bereitstellung fester und beweglicher Waldarbeiterunterkünfte sowie Arbeits- und Körperschutzmittel. Ebenso die Kosten des Ausbildungsbetriebes, die ca. 45.000 € betragen. Für den Gesamtbereich sind 73.200 € vorgesehen. Dieser Betrag fließt in die Gemeinkosten ein und belastet damit alle Kostenstellen, wo Arbeiten durch eigene Waldarbeiter durchgeführt werden. 2005 ist der Ersatzbau für den Forstbetriebshof Süd mit 165.000 € vorgesehen.

Erträge und Aufwendungen

Durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes im Forstwirtschaftsjahr 2005 wird voraussichtlich ein Ertrag in Höhe von rd. 0,781 Mio. € erzielt. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von rd. 1,208 Mio. € gegenüber.

Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes sind wie folgt veranschlagt (nach Kostenstellen, jeweils einschließlich der Personalkosten):

Erträge	Holzverkauf	600.000	€
	Sonstige Erträge	181.030	€
	Summe	781.030	€
Aufwendungen	Ernte von Forsterzeugnissen	423.000	€
(einschließlich	Kulturen	6.800	€
Personalkosten)	Waldschutz und Bestandespflege	83.500	€
	Erschließung	58.400	€
	Sozialfunktion	124.200	€
	Maschinen- und Fuhrpark	30.600	€
	Waldaufnahme Versuchswesen	970	€
	Verwaltung	432.988	€
	Sonstige Betriebsausgaben	38.500	€
	Leistungen für andere Betriebsteile	10.000	€
	Summe	1.208.958	€

Nachrichtlich davon:		
Waldarbeiterbezogener Aufwand	73.200	€
Verrechnung Maschinenpark	28.400	€
Zuschussbedarf	427.928	€

<u>Vermögenshaushalt</u>			
Aufwendungen	Ersatzbeschaffung eines Personen- transporters	22.500	€
	Beschaffung eines Unterstützungs- schleppers Kleingeräte wie Motorsägen, Frei-	46.000	€
	schneidegeräte und Heckenschere Neubau des Betriebsgebäudes im	4.690	€
	Betriebshof Süd	165.000	€
	•	•	
Einnahmen	Spenden	0	
	Zuschussbedarf	238.190	

Zusammenfassung

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes von 427.928 € liegt in der Höhe des Betriebsergebnisses des Forstwirtschaftsjahres 2003.

Über den vom Forstamt vorgelegten Betriebsplan ist gemäß § 51 Landeswaldgesetz ein Beschluss der Körperschaft herbeizuführen.

gez.

Beate Weber